

## **Geschäft 4: Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung, gültig ab 1. Juli 2025**

---

### **4.1 Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung («Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission»), gültig ab 1. Juli 2025.

### **4.2 Begründung:**

An der KGV vom 3. Dezember 2024 wurde im Rahmen der Abnahme des Budget 2025 von der RPK ein Antrag gestellt, dass die Erhöhung der Behördenentschädigung abgelehnt werden soll. Danach wurde eine sehr intensive und breite Diskussion zum Thema der Erhöhung der Behördenentschädigung geführt. Die auf Wunsch der KGV geheim durchgeführte Abstimmung hatte zum Resultat, dass der Antrag der RPK auf Ablehnung der Erhöhung abgelehnt wurde und damit eine Zustimmung der KGV zur Erhöhung der Behördenentschädigung per 01.07.2025 bereits vorliegt. Wie an der KGV vom 03.12.2024 ausgeführt, muss die KGV noch formell die auf Grund der Abstimmung vom 03.12.2024 angepasste Verordnung über die Behördenentschädigung abnehmen.

Die Kirchenpflege empfiehlt der KGV die Zustimmung zur neuen Verordnung über die Behördenentschädigung und dankt der KGV für das Vertrauen.

### **4.3 Akten (Beilage):**

- Angepasstes Dokument «Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission»

### **Antrag der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Änderung der «Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission» - wie in der Aktenaufgabe aufgeführt - per 1.7.2025 zu genehmigen.